
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro FSP 824 FertigSpachtel

1.2 Verwendungszweck:

Gebrauchsfertige Spachtelmasse zum Ausbessern und Füllen von Löchern und Rissen.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Gebrauchsfertige Spachtelmasse auf Basis wässriger Dispersionen.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
----------	------------	---------	--------------	-----	-------------

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort mind. 10 min bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser abspülen. Augenarzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.

4.5 Nach Verschlucken:
Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Mit Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, u.ä.) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen.

7.2.4 Lagerklasse VCI:
12

- 7.3 Bestimmte Verwendung:**
7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.
- 8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**
- 8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:**
Keine.
- 8.2.2 Quelle:**
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 8.3.2 Atemschutz:**
Keine.
- 8.3.3 Handschutz:**
Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
z.B. Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, Naturlatex, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.
- 8.3.4 Augenschutz:**
Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).
- 8.3.5 Körperschutz:**
Arbeitsschutzkleidung - EN 340.
- 8.3.6 Sonstiges:**
Bestimmungsgemäße Verwendung wird vorausgesetzt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsbild:**
- 9.1.1 Form:** Pastös.
- 9.1.2 Farbe:** Weißlich/beige.
- 9.1.3 Geruch:** Schwach, charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	100	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		

9.2.8	Selbstentzündlichkeit:	Nein.	
9.2.9	Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.	
9.2.10	Explosionsgefahr:	Nein.	
9.2.11	Explosionsgrenzen		
	untere:	n.a.	
	obere:	n.a.	
9.2.12	Dampfdruck (20 °C):	n.v.	
9.2.13	Dichte (20 °C):	2,0	g/cm ³
9.2.14	Löslichkeit in Wasser:	n.v.	
9.2.15	Festkörpergehalt:	n.v.	
9.2.16	Dynam. Viskosität (20 °C):	n.v.	
9.2.17	Lösemitteltrennprüfung:	n.v.	
9.2.18	Lösemittelgehalt:	n.v.	
9.2.19	Fettlöslichkeit:	n.v.	
9.3	Weitere Angaben:		
9.3.1	Thermische Zersetzung:	n.v.	
9.3.2	Dampfdichte (Luft=1):	n.v.	
9.3.3	Verdunstungszahl:	n.v.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Keine.

Sensibilisierung: Keine bekannt.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung für ausgehärtete Produktreste:

Haus- bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Empfehlung für nicht ausgehärtete Produktreste:

Sondermüll.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallname:**

08 04 10

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0804 09 fallen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.2.1 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Weitere Hinweise:

Produkt vor Frost schützen.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.2 TA Luft:

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 1%

15.2.3 Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen wie unter Punkt 13 beschrieben beseitigen.

15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
